

Zeichnungsschein Wandelanleihe

ABO Wind ISIN DE000A2G8UZ4 / WKN A2G8UZ

ABO Wind AG
z. Hd. Herrn Alexander Koffka
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Bitte zurück
Per Fax: (0611) 267 65-599
oder Post

Kontakt und weitere Informationen:
Telefon: (0611) 267 65-515
alexander.koffka@abo-wind.de
www.abo-wind.com/wandelanleihe

Die ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden, begibt aufgrund des Beschlusses des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 22. Januar 2018 eine mit 3 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung 2018/2020 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,-, die in bis zu 1.000.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 15,00 eingeteilt ist. Die Teilschuldverschreibungen wurden zunächst den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug angeboten. Ab 23. April 2018 haben Interessenten die Möglichkeit, Zeichnungserklärungen abzugeben.

1. Personenbezogene Daten des/der Anleger(s)/-in							
<input type="checkbox"/>	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	<input type="checkbox"/>	Firma		Titel
Vorname						Name (ggf. Geburtsname)	
Straße/ Hausnummer						PLZ/ Ort	
Telefon						E-Mail	

Ist der Zeichner ein Unternehmen, sind folgende Angaben zu machen:

Firma	Rechtsform
Handelsregisternummer	Registergericht
Geschäftsanschrift Straße/Hausnummer	Geschäftsanschrift PLZ/Ort
Vorname (gesetzlicher Vertreter)	Name (gesetzlicher Vertreter)

2. Zeichnungserklärung

Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A2G8UZ4 / WKN A2G8UZ) zum nachfolgend bezeichneten Anlagebetrag:

Anleihe	3 %-Wandelanleihe 2018/2020 der ABO Wind Aktiengesellschaft
Zinssatz	3 % p.a.
Laufzeit	01.05.2018 bis 30.04.2020
Anlagebetrag (muss durch 15 teilbar sein)	EUR
Anlagebetrag in Worten	Euro
Stückzinsen	Für Zeichnungen ab dem 1. Mai 2018 sind für jeden angefangenen Monat zusätzlich Stückzinsen in Höhe von 1/12 von 3 % zu zahlen, d.h. für Zeichnungen ab dem 1. Mai 2018 ist ein Aufschlag von 0,25 % zu zahlen, ab dem 1. Juni 2018 von 0,5 %, ab dem 1. Juli 2018 von 0,75 % etc.. Eine Wandelanleihe kostet mithin ab 1. Mai 15,0375 Euro, ab 1. Juni 15,075 Euro, ab 1. Juli 15,1125 Euro. Maßgeblich ist der Tag der Überweisung durch den Anleger. Die Stückzinsen sind jeweils mit einzuzahlen.
Mindestzeichnung	300 Teilschuldverschreibungen

Eine Zuteilung der Zeichnung durch die Gesellschaft bleibt vorbehalten. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen beruht auf den Wandelanleihebedingungen der Anleihe mit der ISIN DE000A2G8UZ4 / WKN A2G8UZ i.V. mit den o.a. Konditionen. Ich, der/die Unterzeichnende, verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

3. Überprüfung der Identität

Ich versichere, dass ich bezüglich meines/meiner Nennbetrags/-beträge (im Folgenden auch „Anlagebetrag/-beträge“) alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes bin.

4. Konto der Emittentin (Einzahlungskonto)

Den Anlagebetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen überweise ich ohne weitere Aufforderung auf das nachfolgend genannte Konto der Gesellschaft:

Kontoinhaberin: ABO Wind Aktiengesellschaft
IBAN: DE81 5105 0015 0103 0507 38
Kontoführendes Institut: Naspa Wiesbaden
BIC: NASSDE55XXX
Verwendungszweck: Zeichnung Wandelanleihe, Name, Vorname des Anlegers

5. Wertpapierdepot

Die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen soll erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber/-in ggf. weitere/-r Depotinhaber/-in (Name/Vorname)	Wertpapierdepot/Depotnummer
Name und BIC des depotführenden Kreditinstituts	

Falls Depotinhaber/-in abweichend von Anleger/-in bitte gemäß Geldwäschegesetz ergänzen:

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Geburtsdatum	
Verhältnis zum/zur Anleger/-in:	
<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Dritte	Unterschrift des/der Depotinhaber(s)/-in (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

6. Referenzkonto (für Rückzahlungen evtl. zu viel entrichteter Beträge)

Referenzkontoinhaber/Anleger (Name/Vorname)	Referenzkontonummer (IBAN)
BIC des referenzkontoführenden Kreditinstituts	Name des referenzkontoführenden Kreditinstituts

Falls Referenzkontoinhaber/-in abweichend von Anleger/-in bitte gemäß Geldwäschegesetz ergänzen:

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Geburtsdatum	
Verhältnis zum/zur Anleger/-in:	
<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Dritte	Unterschrift des/der Depotinhaber(s)/-in (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

7. Risikohinweis

Mir ist bewusst, dass es sich bei den angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen um eine Kapitalanlage mit den im Wertpapierprospekt vom 21. März 2018 beschriebenen Risiken handelt. Es kann prinzipiell auch ein Verlust meines eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden. Meine Zeichnung erfolgt auf Grundlage des hierzu veröffentlichten Wertpapierprospekts vom 21. März 2018.

Ich bestätige, den Wertpapierprospekt mit den Anleihebedingungen inkl. der fernabsatzrechtlichen Informationen für den Verbraucher erhalten zu haben. Ferner bestätige ich, dass ich ausreichend Zeit hatte, den Wertpapierprospekt und hierbei insbesondere die Risikohinweise vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Anleger/-in
(Unternehmen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

8. Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Zeichnung bedingt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten. Die ABO Wind Aktiengesellschaft legt höchsten Wert auf Datenschutz und Datensicherheit und beachtet die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Alexander Koffka, alexander.koffka@abo-wind.de, Telefon: (0611) 267 65-515

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Markus Wetter, markus.wetter@abo-wind.de, Telefon: (0611) 267 65-513

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Zwecke:

Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zeichnungsschein zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen im Rahmen der 3 % Wandelschuldverschreibung 2018/2020

Rechtsgrundlage:

§ 28 Abs. 1 BDSG bzw. ab 25. Mai 2018: Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

bis spätestens zum Laufzeitende der Wandelschuldverschreibung in 2020

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (sofern Datenübermittlung):

Die von der betroffenen Person benannte Depotbank gemäß Zeichnungsschein.

Ihre Rechte als sogenannte von der Datenverarbeitung „Betroffene(r)“:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen (ABO Wind Aktiengesellschaft) eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die betreffenden personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz „Daten“) verarbeitet werden; ist dies der Fall, hat die betroffene Person das Recht auf Auskunft über diese Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung unrichtiger, sie betreffender Daten und ggf. Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen, Art. 16 DS-GVO.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung), sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, bspw. die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsortes, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Hessen.

9. Zeichnungsantrag des/der Anleger(s)/-in

Zeichnungsantrag des/der Anleger(s)/-in

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Anleger(s)/-in

(Unternehmen: Unterschrift gesetzlichen Vertreters)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ABO Wind Aktiengesellschaft
Herrn Alexander Koffka
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
E-Mail: alexander.koffka@abo-wind.de
Telefax: (0611) 267 65-599

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Gemäß § 312c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 §§ 1 und 2 EGBGB ist die Emittentin verpflichtet, beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt, beispielsweise via Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail, den Anlegern erweiterte Informationen zur Verfügung zu stellen.

I. Angaben zur Emittentin

Emittentin ist die ABO Wind Aktiengesellschaft mit Sitz in Wiesbaden. Sie ist geschäftsansässig in Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden (ladungsfähige Anschrift). Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter der Nummer HRB 12024 eingetragen. Sie wird durch ihren Vorstand vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist das

Initiieren, die Beratung, die Planung, die Entwicklung, die Durchführung, der Betrieb und die Geschäftsführung im Zusammenhang mit Vorhaben, die zu einer umweltgerechten Energieversorgung, insbesondere zur Nutzung der Windenergie, beitragen, der Handel mit Energieerzeugungsanlagen und Standorten für Energieerzeugungsanlagen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die Gesellschaft hat das Recht, sich an gleichartigen Unternehmen zu beteiligen, insbesondere dort auch die Geschäftsführung insgesamt zu übernehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Emittentin unterliegt neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht, die durch das Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden wahrgenommen wird, keiner Aufsicht einer weiteren Behörde.

II. Informationen zu den Teilschuldverschreibungen

Der Wertpapierprospekt vom 21. März 2018 sowie die darin aufgenommenen Wandelanleihebedingungen enthalten detaillierte Informationen zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen des Wertpapierprospekts und der darin aufgenommenen Wandelanleihebedingungen kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Diese Dokumente sind in den Geschäftsräumen der ABO Wind AG, Wiesbaden, Deutschland, sowie, zur Ansicht in elektronischer Form auf der Internetseite der Gesellschaft (www.abo-wind.com/wandelanleihe) kostenfrei erhältlich.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale und Vertragsabschluss

Die ABO Wind Aktiengesellschaft bietet im Wege eines öffentlichen Angebots bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 15,00 und einem Gesamtemissionsvolumen von bis zu EUR 15.000.000,00 an (ISIN DE000A2G8UZ4 / WKN A2G8UZ). Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung entspricht 100% des Nennbetrags, mithin EUR 15,00. Die Zeichnungssumme (Anlagebetrag) des Anlegers muss durch den Nennbetrag je Teilschuldverschreibung, d.h. EUR 15,00 teilbar sein. Es besteht eine Mindestzeichnungsverpflichtung von Stück 300 Teilschuldverschreibungen im Gesamtantrag von EUR 4.500,-.

Die Teilschuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere. Sie gewähren ihrem jeweiligen Inhaber das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Die Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit am 1. Mai 2018 (einschließlich) an bis zum 30. April 2020 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 3 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Die Zinsen sind jährlich jeweils nachträglich am 1. Mai zahlbar, erstmals am 1. Mai 2019.

Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe dieser Wandelanleihebedingungen das unentziehbare Recht (das „Wandlungsrecht“), jeweils eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 15,00 ohne Zuzahlung in 1 (eine) auf den Inhaber lautende Stückaktie der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- umzutauschen. Die nur teilweise Ausübung des Wandlungsrechts von Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Das Wandlungsverhältnis bleibt auch bei Kapitalmaßnahmen der Anleiheschuldnerin während der Laufzeit der Wandelanleihe unverändert. Das Wandlungsrecht kann bis zum Laufzeitende jährlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Oktober, 24:00 Uhr (jeweils einschließlich) ausgeübt werden (der „Ausübungszeitraum“). Die Emittentin ist verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am 1. Mai 2020 zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden.

Um bei der Emittentin Teilschuldverschreibungen zu erwerben, muss der Anleger (i) den Zeichnungsantrag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Telefax an die Nummer (0611) 267 65-599 oder per Post an ABO Wind Aktiengesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, übermitteln und (ii) den Ausgabepreis (entspricht 100 % des Nennbetrags) für die von ihm zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen auf das im Zeichnungsantrag genannte Konto der Emittentin überweisen. Bei Nichtzuteilung oder nicht vollständiger Zuteilung von Zeichnungsanträgen wird die Emittentin unverzüglich den zu viel gezahlten Anlagebetrag durch Überweisung auf das von dem Anleger im Zeichnungsantrag benannte Konto erstatten.

2. Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 1. Mai 2018 (der „Laufzeitbeginn“) und endet mit Ablauf des 30. April 2020 (das „Laufzeitende“).

3. Vorbehalt

Die ABO Wind Aktiengesellschaft behält sich vor, Anträge auf den Kauf der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise abzulehnen, insbesondere im Hinblick auf das zuvorderst bestehende Bezugsrecht der Aktionäre der Emittentin auf die Teilschuldverschreibungen. Die nicht zugeteilten Zeichnungen werden gelöscht und auf nicht zugeteilte Zeichnungen eingegangene Zahlungen werden unverzüglich an die Zeichner dieser nicht zugeteilten Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt.

4. Gesamtpreis

Der Ausgabepreis je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit EUR 15,00. Von Seiten der Emittentin entstehen bei der Zeichnung über den Anlagebetrag (zuzüglich ggf. fälligen Stückzinsen) hinaus keine zusätzlichen Kosten. Abhängig von den vertraglichen Regelungen des Anlegers mit seiner depotführenden Bank können zusätzliche Kosten für die Depotführung und die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers anfallen.

5. Steuerliche Aspekte

Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Bei im Inland ansässigen Anlegern (natürlichen Personen) unterliegen die Zinsen, die auf die Teilschuldverschreibungen gezahlt werden, und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen der Einkommensteuer in Form der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) in Höhe von derzeit 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer, deren Höhe je nach Bundesland variiert), wenn die Teilschuldverschreibungen in einem Depot einer inländischen Zahlstelle verwahrt werden.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Lieferung; Stückzinsen und weitere Kosten

Der Kaufpreis für die Teilschuldverschreibungen wird durch Überweisung auf das im Zeichnungsantrag angegebene Bankkonto der Emittentin erbracht. Die Teilschuldverschreibungen werden in das im Zeichnungsantrag angegebene Depot des Anlegers geliefert (eingebucht). Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Teilschuldverschreibungen werden zeitnah nach Zugang der Zeichnungserklärung gegen Zahlung des Ausgabebetrags zuzüglich etwaiger Stückzinsen geliefert. Jede Teilschuldverschreibung wird ab dem 1. Mai 2018 in Höhe ihres Nennbetrags mit 3 % p.a. verzinst. Daher fallen für Zeichnungen im Rahmen des öffentlichen Angebots, die ab dem 1. Mai 2018 eingehen, Stückzinsen an. Denn wenn Anleger Teilschuldver-

schreibungen z.B. am 15. Juli 2018 erwerben, dann erhalten sie am 1. Mai 2019 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2019, d.h. für ein ganzes Jahr. Die Zinsen, die dem Anleger beim Erwerb von Teilschuldverschreibungen nicht zustehen, werden bei dem Erwerb in Form von Stückzinsen mitbezahlt, wobei die Emittentin dergestalt eine vereinfachte Stückzinsberechnung vornimmt, als dass Einzahlungen in den jeweiligen Monaten der Zeichnungsfrist einheitlich behandelt werden. Die Stückzinsen betragen für jeden angefangenen Monat seit Laufzeitbeginn 1/12 der Zinsen, die der Anleger im Rahmen der ersten Zinszahlung am 1. Mai 2019 ausbezahlt erhält. So fallen z.B. im Zusammenhang mit dem Erwerb von 300 Teilschuldverschreibungen für Einzahlungen im Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis einschließlich 30. Mai 2018 Stückzinsen in Höhe von EUR 11,25 zusätzlich an, für Einzahlungen im Zeitraum vom 1. August 2018 bis einschließlich 31. August 2018 Stückzinsen in Höhe von EUR 45,00. Eine Stückzinstabelle ist während des Angebotszeitraums auf der Webseite der Emittentin (www.abo-wind.com/Wandelanleihe) abrufbar.

Bei Zeichnungen, die vor dem Laufzeitbeginn der Wandelschuldverschreibung erfolgen, fallen dagegen keine Stückzinsen an.

7. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht nach näherer Maßgabe der im Zeichnungsantrag erteilten Widerrufsbelehrung zu. Dieses kann innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Emittentin in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Fax) geltend gemacht werden. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der fernabsatzrechtlichen Informationspflichten der Emittentin. Der Widerruf ist zu richten an die ABO Wind Aktiengesellschaft, Herrn Alexander Koffka, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, E-Mail: alexander.koffka@abo-wind.de, Telefax: (0611) 267 65-599.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie der Emittentin insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen durch den Widerrufsberechtigten innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen

1. Gültigkeit der Informationen/Zeichnungsfrist

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Bekanntmachungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen, soweit gesetzlich nicht eine andere Art und Weise vorgeschrieben ist, ausschließlich im Bundesanzeiger. Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 23. April 2018 bis zur Vollplatzierung der Wandelanleihe, spätestens aber bis zum 25. März 2019 angeboten.

2. Risiken bei Finanzdienstleistungen

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist mit speziellen Risiken verbunden. Den Anlegern wird daher empfohlen, vor der Entscheidung zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots den hierzu veröffentlichten Wertpapierprospekt und insbesondere die darin aufgeführten Risikohinweise zu lesen. Der Wertpapierprospekt vom 21. März 2018 sowie die darin aufgenommenen Wandelanleihebedingungen enthalten detaillierte Informationen zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen des Wertpapierprospekts und der darin aufgenommenen Wandelanleihebedingungen kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Diese Dokumente sind in den Geschäftsräumen der ABO Wind AG, Wiesbaden, Deutschland, sowie zur Ansicht in elektronischer Form auf der Internetseite der Gesellschaft (www.abo-wind.com/wandelanleihe) kostenfrei erhältlich.

3. Vertragliche Kündigungsfristen/Vertragsstrafen

Die Anleger sind jeweils einzeln berechtigt, in den Fällen des § 3 Abs. 4 der Wandelanleihebedingungen die Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Davon unberührt bleibt ein etwaiges gesetzliches Kündigungsrecht. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Anleihegläubigern und der Emittentin erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Gerichtsstand für alle sich aus dem Schuldverhältnis dieser Teilschuldverschreibung ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – Wiesbaden.

5. Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die zu führende Kommunikation während der Vertragslaufzeit findet mit Zustimmung des Verbrauchers auf Deutsch statt.

6. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsstelle

Eine Stelle für außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist nicht vorgesehen.